

Die **Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. (DSW)** vertritt Ihre Stimmrechte auf sämtlichen wichtigen Hauptversammlungen.

Erfahren Sie, wie die DSW abstimmen wird auf der

Hauptversammlung der WashTec AG am 18.05.2021

Die DSW plant, das Stimmrecht bei allen Beschlussfassungen wie folgt auszuüben:

TOP 1 Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2020; Vorlage des zusammengefassten Lageberichts für die WashTec AG und für den Konzern für das Geschäftsjahr 2020 mit dem erläuternden Bericht des Vorstands zu den Angaben gemäß §§ 289a, 315a HGB; Vorlage des Vorschlags des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns und des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020

 ohne Beschluss

TOP 2 Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

 DSW-Empfehlung: JA

Die DSW begrüßt den Vorschlag, neben der vorgesehenen Dividende für das Geschäftsjahr 2020 eine Sonderdividende, die die ausgefallene Dividende für das Geschäftsjahr 2019 „nachholt“, auszuschütten.

TOP 3 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020

 DSW-Empfehlung: JA

Die DSW wird für die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020 stimmen.

TOP 4 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020

 DSW-Empfehlung: JA

Der Aufsichtsrat wird von der DSW entlastet.

TOP 5 Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021 sowie des Prüfers für die prüferische Durchsicht von Zwischenfinanzberichten für das Geschäftsjahr 2021

✔ DSW-Empfehlung: JA

Die DSW wird die Wahl der PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 unterstützen.

TOP 6 Beschlussfassung über die Billigung des vom Aufsichtsrat vorgelegten Systems zur Vergütung der Vorstandsmitglieder

✘ DSW-Empfehlung: NEIN

Die Höhe der Ziel-Gesamtvergütung wird nicht angegeben. Die festgelegte Maximalvergütung des Vorstands ist unangemessen hoch (über das Dreifache der gezahlten Jahresvergütung). Wegen der fehlenden Offenlegung der individualisierten Vorstandsvergütung fehlt es zudem an der erforderlichen Transparenz und Überprüfbarkeit durch die Hauptversammlung.

TOP 7 Beschlussfassung über die Bestätigung der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

✘ DSW-Empfehlung: NEIN

Die DSW lehnt weiterhin den variablen Bestandteil der ohnehin schon hohen fixen Aufsichtsratsvergütung ab.

TOP 8 Beschlussfassung über eine langfristige variable Vergütung für den Aufsichtsrat 2022-2024

✘ DSW-Empfehlung: NEIN

Die DSW lehnt auch die Beschlussfassung über ein Long Term Incentive Programm als variablen Vergütungsbestandteil für den Aufsichtsrat für die Jahre 2022-2024 ab.

Ergänzungsverlangen TOP 9: Beschlussfassung über die Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln ohne Ausgabe neuer Aktien und eine anschließende ordentliche Kapitalherabsetzung sowie die damit verbundenen Satzungsänderungen

- a) **Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln**
- b) **Ordentlichen Kapitalherabsetzung**

✘ DSW-Empfehlung: NEIN

Die DSW lehnt das Ergänzungsverlangen ab und schließt sich der Empfehlung des Vorstands und des Aufsichtsrats an. Die Ausschüttungen des Unternehmens entsprachen in den letzten Jahren in Summe den Forderungen der DSW. Die mit dem Ergänzungsverlangen beabsichtigte Möglichkeit, die bilanziellen Voraussetzungen höherer Ausschüttungen zu schaffen, ist in Anbetracht der Dividendenpolitik des Unternehmens nicht erforderlich. Sowohl die Änderung der Bilanzstruktur als auch deutlich höhere Ausschüttungen würden das Unternehmen mehr schwächen als sie den Aktionären nützen.

Unseren Abstimmungsempfehlungen liegen die DSW-Richtlinien zur Stimmrechtsausübung zugrunde. Weitere Informationen zu den DSW-Richtlinien erhalten Sie hier.

Die DSW behält sich Abweichungen beim Abstimmungsverhalten vor, sofern sich dies aufgrund neuer Erkenntnisse als notwendig erweisen sollte.